

Aus Gründen der Eilbedürftigkeit, siehe beiliegende Beschlussvorlage der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm – der für die Beschlussfassung zuständige Betriebsausschuss tritt erst am 21.11.2018 zusammen – ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung folgende

**I: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**

Gemäß dem beiliegenden Antrag der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm wird der „Beschaffung eines Kanalinspektionsfahrzeuges“, GD 305/18, zugestimmt.

Ulm, den 27.07.18



Gunter Czisch

Oberbürgermeister

- II. Zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM 1, BM 2, BM 3, RPA, ZS/F, EBU und OB/G
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgung am 21.11.2018
- V. Original an OB/G